

durch ein finanzwissenschaftliches Gutachten eine Neuberechnung vornehmen. Ich glaube, dass das, wenn alle Testate vorliegen, auch zügig erfolgen kann. Selbstverständlich wird dann der Kommunal-ausschuss darüber unterrichtet.

Ich darf noch einmal zitieren aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 463 vom 15. Oktober dieses Jahres. Herr Kuper, ich zitiere:

„Sobald die aktualisierten Daten vorliegen, wird die Landesregierung dem Landtag eine entsprechend überarbeitete Änderung der Anlage zum Stärkungspaktgesetz zuleiten.“

Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/1476 an den Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt:

9 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/749

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/1463

zweite Lesung

Die Fraktionen haben vereinbart, dass die **Redebeiträge** hierzu **zu Protokoll** gegeben werden. (Siehe Anlage 4)

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/749. Wer der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1463** seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Beschlussempfehlung **zugestimmt**, und der Gesetzentwurf ist in der zweiten Lesung verabschiedet.

Tagesordnungspunkt 10 ist durch die Beratung im Zusammenhang mit der Aktuellen Stunde unter Tagesordnungspunkt 1 bereits **erledigt**.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Weitergeltung des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren und ausführender Vorschriften (Pflichtexemplarweitergeltungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1274

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Warum bringen wir heute einen Gesetzentwurf mit einem solch monströsen Namen ein, den man kaum aussprechen kann? – Das, was wir vorlegen, ist das Dokument einer Konsensverweigerung; denn eigentlich beschließt man so etwas, was hier auf dem Tisch liegt, im Konsens.

Worum geht es? – Es gibt seit Jahrzehnten eine Pflicht zur Abgabe von Druckwerken in Nordrhein-Westfalen. Diese werden an den drei Universitätsbibliotheken in Bonn, in Düsseldorf und in Münster abgegeben. Das Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren ist am 31. Dezember vorigen Jahres ausgelaufen. Das heißt, seit dem 1. Januar haben wir einen rechtsfreien Raum. Aus diesem Grund hat die Koalition einen Gesetzentwurf eingebracht, der zwar schon ein Jahr alt ist, aber jetzt übers Knie gebrochen werden soll.

Die Problematik an der ganzen Sache ist eine Ergänzung in dem Gesetzentwurf, nämlich dass die Regelungen auch für digitale Werke gelten sollen. So einfach ist das aber nicht. Die Anhörung in der letzten Woche hat gezeigt, wie kompliziert das Ganze ist. Man kann es keineswegs so einfach auf Digitalisate übertragen, denn es ist überhaupt nicht klar, was das Gesetz, diese Vorschrift ausdrücken soll. All das steht im Kontext eines sehr viel größeren Themas.

Nur um anzudeuten, wie kompliziert es ist: Man kann ein Buch zum Beispiel als Buch in der Bibliothek einsehen, man kann es über die Fernleihe erhalten, man kann es verschicken. In dem Moment aber, in dem es ein Digitalisat ist, kann man es nicht mehr herausgeben. Nach diesem Gesetzentwurf kann man es also noch nicht einmal mehr am Arbeitsplatz in der Bibliothek einsehen. Das sind Kuriositäten, die allerdings System haben.